



Uster, 12. Februar 2024
Nr. 556/2024
V4.04.71

Anfrage 556/2024 von Isabel Eigenmann (Die Mitte):

Plakatwerbung Stadt Uster für Wahlen und Abstimmungen

In Uster wird der Plakataushang und die Plakate an Kandelabern durch die Stadt Uster (IPK/Stadtschreiber-Stv./Stadtpolizei) mittels Auslosung unter den Parteien gleichmässig verteilt. Der Plakataushang ist gemäss APG/SGA die wichtigste oder am besten zur Kenntnis genommene Wahlwerbung gemäss deren Umfrage.

Für das Stellen von Plakaten (F4) werden Gebühren von Fr. 10.- resp. für Kandelaberwerbung (A1) Fr. 20.- pro Standort und Woche verlangt, zudem fallen Behandlungs- und Schreibgebühren an. Die Plakate müssen mit eigener Konstruktion platziert werden, was zu weiteren Kosten führt. Gerade für kleinere Parteien sind diese Kosten nicht unwesentlich.

Andere Gemeinden sind grosszügiger in der Handhabung der Wahlwerbung. In Uster sind die Ständer selbst zu organisieren und zu bezahlen, dabei hätte das Strasseninspektorat entsprechende Ständer zur Verfügung. Gleiche Ständer für alle würden auch ein einheitlicheres Bild unterstützen. Die vorhandenen Standorte für F4-Plakate sind nur teilweise an gut frequentierten Orten. Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen, dass an Ausfallstrassen und Hauptverkehrsachsen Plakate platziert werden könnten.

Aus Sicht der Partei sollte die «Verordnung über den Plakataushang» inkl. den Tarifen und evtl. die «Verordnung über die Benützung des öffentlichen Grundes» überprüft und angepasst werden. Die Kostenfolge für die öffentliche Hand ist dabei überschaubar, gibt aber den Parteien eine gewisse Entlastung und Hilfestellung bei den Wahlen.

Im Zürcher Kantonsrat wurde am 08.01.2023 eine PI «Wahl-und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund» vorläufig unterstützt. Mit diesem Anliegen soll im ganzen Kanton eine Praxisvereinheitlichung angestrebt werden.



Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Können weitere attraktive Standorte dazu genommen werden?
2. Was spricht dagegen, dass das Strasseninspektorat bestehende oder noch zu besorgende Plakatständer zur Verfügung stellt?
3. Ist eine Überarbeitung der «Verordnungen über den Plakataushang» und Verordnung über die Benützung des öffentlichen Grundes» geplant, damit in der Folge Tarife angepasst werden können?

Uster, 12. Februar 2024

Isabel Eigenmann